

Beschlussvorlage

01/2015/0442

| | |
|-----------------------------|-------------------|
| Federführung: Bauverwaltung | Datum: 02.12.2015 |
| Bearbeiter: Birgit Jost | AZ: 6102-J13-F7CD |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------|--------|------------|
| Gemeinderat | | öffentlich |

Dritte Änderung des Bebauungsplanes „Am Malfinger Steig,; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Hinsichtlich der dritten Änderung des Bebauungsplanes „Am Malfinger Steig“ sind im vorgeschriebenen Verfahren keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung der bisherigen Planung der dritten Änderung des Bebauungsplanes „Am Malfinger Steig“ veranlassen würde.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Ausfertigung der dritten Änderung des Bebauungsplanes „Am Malfinger Steig“ einschließlich Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 20.08.2015, als Satzung.